

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3397-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
19.03.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“.

Bereichsleiter / o.V.i.A. Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2	Oberbürgermeister	
Riechel Datum 28.02.2018	Motschull Datum 01.03.2018	Schranz Datum 02.03.2018	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3397-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Die Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. (STIG) hat 3 Anträge auf Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW gestellt.

Nach Prüfung der vorliegenden Anträge sollen nun drei Sonntage durch die „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“ freigegeben werden.

Da aufgrund des beantragten verkaufsoffenen Sonntags am 29.04.2018 Vorberatungen im Umweltausschuss und im Hauptausschuss zeitlich nicht mehr möglich sind, wird der Rat gebeten, auf diese zu verzichten.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein. Von der durch § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung freizugeben, macht die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch.

Nach nunmehr gefestigter Rechtsprechung setzt eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG zwingend voraus, dass die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss, die Ladenöffnung also nur eine geringe prägende Wirkung entfaltet. Dies soll dann der Fall sein, wenn die Ladenöffnung nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Das kann der Rechtsprechung zufolge in der Regel nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung zum einen auf das Umfeld der Veranstaltung begrenzt wird. Zum anderen muss nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den die Veranstaltung für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher übersteigen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommt. Ein weiteres Indiz für die prägende Wirkung einer anlassgebenden Veranstaltung kann nach der Rechtsprechung das Verhältnis zwischen der Fläche der von der Ladenöffnung erfassten Verkaufsstellen und der Veranstaltungsfläche sein.

Für das Jahr 2018 wurden Sonntagsöffnungen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen beantragt:

Datum	Antragsteller	Anlassgebende Veranstaltung
29.04.2018	Sterkrader Interessengemeinschaft e.V.	37. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende
03.06.2018	Sterkrader Interessengemeinschaft e.V.	Sterkrader Fronleichnamskirmes
04.11.2018	Sterkrader Interessengemeinschaft e. V.	Lichterfest

Nach Prüfung der vorliegenden Anträge werden die für die Freigabe eines Verkaufssonntags aus Anlass einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW maßgeblichen Kriterien und damit die Anforderungen an eine Sonntagsöffnung rechtfertigenden prägenden Charakter einer Veranstaltung durch die folgenden fünf Veranstaltungen erfüllt:

- Die STIG hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Sterkrader Innenstadt am **Sonntag, 29.04.2018** anlässlich des 37. Sterkrader Spiel- und Sportwochenendes beantragt. Bei dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende handelt es sich um ein, seit 37 Jahren bestehendes, traditionelles, 2-tägiges Stadtfest in der Sterkrader Innenstadt. Die Veranstaltungsfläche beträgt etwa 27.700 m². Sie verläuft vom Arnold-Rademacher-Platz am Bahnhof Sterkrade, über die Bahnhofstraße 2 - 66, Ramgestraße 1- 9, Brandenburger Str. 1- 7, Steinbrinkstr. 201 – 249, und beinhaltet die Plätze wie Zilianplatz, Großer Markt, Kleiner Markt und Martha-Schneider-Bürger-Platz (siehe Lageplan Nr. 1, Anlage 2 der Beschlussvorlage). Die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 10.638 m². Bei dem Fest werden an diesem Sonntag ca. 25.000 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3397-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

durchschnittlich 2.450 Besuchern. Diese vorliegende Prognose basiert auf Erfahrungswerte der letzten Jahre, auf einer Passantenfrequenzmessung aus dem Jahre 2013 und einer Berechnung nach Erhebung der STIG bei den Sterkrader Kaufleuten (STIG-Mitglieder) vom Januar/Februar 2018. Bei der Berechnung dieser aktuellen Erhebungsdaten hat die STIG die ermittelten Kundenzahlen an Werktagen und an verkaufsoffenen Sonntagen sowie die Flächen der Ladenlokale der an der Umfrage teilgenommenen Ladenbetreiber auf die insgesamt zu öffnende Ladenflächen übertragen (Extrapolation) und somit die erwartete Besucherzahlen gerundet errechnet (siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage). Anhaltspunkte dafür, dass diese Zahlen in Zweifel zu ziehen wären, bestehen zum einen angesichts der langjährigen Erfahrung der Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. mit den Auswirkungen des Sterkrader Spiel- und Sportwochenendes nicht. Zum anderen lassen auch die sich gegenüberstehenden Veranstaltungs-/Verkaufsflächen die prognostizierten Besucherzahlen als plausibel erscheinen. Die Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr wird auf folgende Straßen und damit auf das Umfeld des Sterkrader Spiel- und Sportwochenendes beschränkt: Arnold-Rademacher-Platz, Bahnhofstr. 2 - 66, Brandenburger Str. 1 - 7, Großer Markt, Kleiner Markt, Martha-Schneider-Bürger-Platz, Ramgestr. 1 – 9, Steinbrinkstr. 201 – 249 und Zilianplatz. Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Zum einen steht aufgrund der vorgenommenen räumlichen Eingrenzung ohnehin nur einer vergleichsweise geringen Anzahl von Geschäften die Möglichkeit der Ladenöffnung offen. Zum anderen drängt sich angesichts des vorhandenen Branchenmix keine Sparte auf, deren Ausschluss sachlich geboten erscheinen würde. Eine Spartenbeschränkung kommt daher nicht in Betracht. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass bei dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende am 29.04.2018 die öffentliche Wirkung gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der geplanten Ladenöffnungen im Vordergrund stehen wird und insofern der Annexcharakter der Ladenöffnungen gegeben ist.

- Die STIG hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Sterkrader Innenstadt am **Sonntag, 03.06.2018** anlässlich der Sterkrader Fronleichnamskirmes beantragt. Bei der Sterkrader Fronleichnamskirmes handelt es sich um ein seit 189 Jahren (Gründung: Fronleichnam am 18.06.1829) bestehendes, traditionelles, 6-tägiges Volksfest (Kirmes), das jährlich insgesamt rund 1.0 Mio. Besucher anlockt und an dem ca. 400 Schaustellerbetriebe teilnehmen. Diese Kirmes wird von der Stadt Oberhausen, Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentliche Ordnung organisiert und durchgeführt. Sie gehört mit zu den bedeutendsten Volksfesten in der Bundesrepublik Deutschland und strahlt mit ihrer öffentlichen Wirkung weit über Oberhausen in die Ruhrgebietsregion und landesweit aus. Es ist allgemein bekannt, dass auch Gäste aus den Beneluxländern zu den Besuchern dieser renommierten Veranstaltung gehören. Die Veranstaltungsfläche der Sterkrader Fronleichnamskirmes beträgt ca. 110.000 m² und erstreckt sich über die gesamte Fläche der Sterkrader Innenstadt und angrenzenden Straßen wie Arnold-Rademacher-Platz, Zilianplatz, Bahnhofstraße vom Arnold-Rademacher-Platz bis zum Eugen-zur-Nieden-Ring, Teile des Eugen-zur-Nieden-Rings, Martha-Schneider-Bürger-Platz, Großer Markt, Kleiner Markt, Neumarkt, Steinbrinkstraße von der Bahnhofstr. bis zur Brandenburger Str., Brandenburger Str., Teile der Eichelkampstr. und Teile des Propst-Denkhoff-Weges (siehe Lageplan Nr. 2, Anlage 4 der Beschlussvorlage). Die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 10.638 m². Während der Fronleichnamskirmes werden am Sonntag durchschnittlich ca. 200.000 Besucher erwartet. In den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2.450 Besuchern. Diese vorliegende Prognose basiert auf Zahlen der Veranstalterin der Kirmes, die dabei auf Erfahrungswerte und Schätzungen (Presseberichterstattungen und Polizeimeldungen) der letzten Jahre zurückgreift. Die Zahlen für die Besucher der Ladenlokale wurden von der STIG aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre, einer Passantenfrequenzmessung aus dem Jahre 2013 und einer Erhebung der STIG bei den Sterkrader Kaufleuten (STIG-Mitglieder) vom Januar/Februar 2018 zur Verfügung gestellt. Bei der Berechnung dieser aktuellen Erhebungsdaten hat die STIG die ermittelten Kundenzahlen an Werktagen und an verkaufsoffenen Sonntagen sowie die Flächen der Ladenlokale der an der Umfrage teilgenommenen Ladenbetreiber auf die insgesamt zu öffnende Ladenflächen übertragen (Extrapolation) und somit

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3397-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

die erwartete Besucherzahlen gerundet errechnet (siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage). Da in diesem Jahr erstmalig an diesem Tag ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden soll, existieren insofern hierüber noch keine tatsächlichen Zahlen, auf die man zurückgreifen kann. Die STIG hat die o. g. errechneten Zahlen auch für die Sonntagsöffnung am 03.06.2018 zugrunde gelegt, da aus ihrer Sicht und aufgrund der langjährigen Erfahrungen das Verhalten der Besucher gleich sein wird. Anhaltspunkte dafür, dass diese prognostizierten Zahlen aber in Zweifel zu ziehen wären, bestehen zum einen angesichts der langjährigen Erfahrung der Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. mit den Auswirkungen der Sterkrader Fronleichnamskirmes nicht, da die Ladenlokale sich im unmittelbaren Umfeld der Kirmes befinden und die Geschäfte an den Werktagen während der übrigen Kirmestage auch geöffnet haben. Zum anderen lassen auch die sich gegenüberstehenden Veranstaltungs-/Verkaufsflächen die prognostizierten Besucherzahlen als plausibel erscheinen. Trotz der zweifelsfrei prägenden öffentlichen Wirkung der Fronleichnamskirmes in Oberhausen-Sterkrade und weit darüber hinaus, wird die Öffnung der Ladenlokale in der Sterkrade Innenstadt und damit auf das direkte Umfeld der Sterkrader Fronleichnamskirmes in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr auf folgende Straßen beschränkt: Arnold-Rademacher-Platz, Bahnhofstr. 2 - 66, Brandenburger Str. 1 - 7, Großer Markt, Kleiner Markt, Martha-Schneider-Bürger-Platz, Ramgestr. 1 – 9, Steinbrinkstr. 201 – 249 und Zilianplatz. Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Zum einen steht aufgrund der vorgenommenen räumlichen Eingrenzung/Einschränkung ohnehin nur einer vergleichsweise geringen Anzahl von Geschäften die Möglichkeit der Ladenöffnung offen. Zum anderen drängt sich angesichts des vorhandenen Branchenmix keine Sparte auf, deren Ausschluss sachlich geboten erscheinen würde. Eine Spartenbeschränkung kommt daher nicht in Betracht. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass bei der Sterkrader Fronleichnamskirmes am 03.06.2018 die öffentliche Wirkung gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der geplanten Ladenöffnungen im Vordergrund stehen wird und insofern der Annexcharakter der Ladenöffnungen gegeben ist.

- Am **Sonntag, 04.11.2018** sollen anlässlich des von der STIG durchgeführten Lichterfestes die Ladenlokale in der Sterkrade Innenstadt in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet werden. Bei dem Lichterfest handelt es sich um eine eintägige Veranstaltung (Volksfest), die traditionell im Herbst zum 7. Male stattfindet, sich insbesondere an Familien wendet und das Thema Licht in der dunkleren Jahreszeit in den Mittelpunkt rückt. Das Lichterfest 2018 wird sich vom Umfang und Inhalt her am Sterkrader Spiel- und Sportwochenende orientieren und sich daher deutlich und spürbar von den vergangenen Lichterfesten unterscheiden. So werden die Veranstaltungsflächen durchgehend in der Zeit von 10:00 – 18:00 Uhr mit Attraktionen besetzt. Die Veranstaltungsfläche beträgt etwa 27.700 m². Sie verläuft vom Arnold-Rademacher-Platz am Bahnhof Sterkrade, über die Bahnhofstraße 2 - 66, Ramgestraße 1- 9, Brandenburger Str. 1- 7, Steinbrinkstr. 201 – 249, und beinhaltet die Plätze wie Zilianplatz, Großer Markt, Kleiner Markt und Martha-Schneider-Bürger-Platz (siehe Lageplan Nr. 1). Die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 10.638 m². Bei dem Fest werden an diesem Sonntag ca. 25.000 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2.450 Besuchern. Diese vorliegende Prognose basiert auf Erfahrungswerte der letzten Jahre, auf einer Passantenfrequenzmessung aus dem Jahre 2013 und einer Erhebung der STIG bei den Sterkrader Kaufleuten (STIG-Mitglieder) vom Januar/Februar 2018. Bei der Berechnung dieser aktuellen Erhebungsdaten hat die STIG die ermittelten Kundenzahlen an Werktagen und an verkaufsoffen Sonntagen sowie die Flächen der Ladenlokale der an der Umfrage teilgenommenen Ladenbetreiber auf die insgesamt zu öffnende Ladenflächen übertragen (Extrapolation) und somit die erwartete Besucherzahlen gerundet errechnet (siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage). Da in diesem Jahr das Lichterfest jedoch erstmalig in einem wesentlich größeren Rahmen und mit bedeutend mehr Aktivitäten, wie denen des technischen Hilfswerks (THW), der Feuerwehr mit der Puppenbühne, der Schornsteinfeger, der „Spätschicht Beschicker“, dem Street Food Circus, dem Kinder Flohmarkt, der Show der Feuerkünstler und einer Vielzahl von Schaustellern stattfindet, existieren insofern hierüber noch keine tatsächliche Zahlen, auf die man zurückgreifen kann. Die STIG hat die o. g. errechneten Zahlen auch für die Sonntagsöffnung am

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3397-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

04.11.2018 zugrunde gelegt, da aus ihrer Sicht und aufgrund der langjährigen Erfahrungen das Verhalten der Besucher gleich sein wird. Anhaltspunkte dafür, dass diese prognostizierten Zahlen aber in Zweifel zu ziehen wären, bestehen zum einen angesichts der langjährigen Erfahrung der Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. mit den Auswirkungen des Lichterfestes jedoch nicht. Die Ladenlokale befinden sich fast ausschließlich im fußläufigen Teil der Sterkrader Innenstadt und im unmittelbaren Umfeld des Lichterfestes. Zum anderen lassen auch die sich gegenüberstehenden Veranstaltungs-/Verkaufsflächen die prognostizierten Besucherzahlen als plausibel erscheinen. Die Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr wird dabei auf das direkte Umfeld des Lichterfestes und auf folgende Straßen beschränkt: Arnold-Rademacher-Platz, Bahnhofstr. 2 - 66, Brandenburger Str. 1 - 7, Großer Markt, Kleiner Markt, Martha-Schneider-Bürger-Platz, Ramgestr. 1 – 9, Steinbrinkstr. 201 – 249 und Zilianplatz. Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Zum einen steht aufgrund der vorgenommenen räumlichen Eingrenzung/Einschränkung ohnehin nur einer vergleichsweise geringen Anzahl von Geschäften die Möglichkeit der Ladenöffnung offen. Zum anderen drängt sich angesichts des vorhandenen Branchenmix keine Sparte auf, deren Ausschluss sachlich geboten erscheinen würde. Eine Spartenbeschränkung kommt daher nicht in Betracht. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass bei dem Lichterfest am 04.11.2018 die öffentliche Wirkung gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der geplanten Ladenöffnungen im Vordergrund stehen wird und insofern der Annexcharakter der Ladenöffnungen gegeben ist.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner um Stellungnahme gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die maßgeblichen Informationen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehörten jeweils der konkrete Ort (Stadtteil oder Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund bzw. Anlass wie Kirmes, Stadtfest, Oldtimershow etc. mit entsprechenden Beschreibungen (Traditionen usw.), die Größen der Veranstaltungsfächen und die Fläche der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Prognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Hochrechnungen oder Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche Beschränkung der Verkaufsstellen schriftlich mitgeteilt. Über ggf. nachträgliche weitere räumliche Einschränkungen oder Änderungen konnten die Sozialpartner nicht mehr ergänzend informiert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass hiergegen keine Bedenken bestehen, da es sich nur um geringfügige Änderungen handelt.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) begrüßt ausdrücklich alle beantragten verkaufsoffenen Sonntage für die Stadt Oberhausen als wichtiges Instrument der Stadt- und Handelsentwicklung und weist erneut u. a. auf deren Bedeutung als Wirtschaftsfaktor sowie zur Aufwertung und Belebung der Stadtteile hin.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen stimmt den oben aufgeführten Sonderöffnungszeiten zu.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e.V. unterstützt zusammenfassend die beantragten Sonntagsöffnungen für die in Rede stehenden Termine uneingeschränkt und teilt mit, dass bei diesen Terminen der Anlassbezug deutlich gegenüber der beantragten Sonntagsöffnungen im Vordergrund steht.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di teilt mit, dass sie grundsätzlich alle verkaufsoffenen Sonntage ablehnt. Sie spricht sich direkt gegen einige Öffnungen an einem Sonntag aus. Sie äußert stärkste Bedenken gegen die Sonntagsöffnungen am 03.06.2018 anlässlich der Sterkrader Fronleichnamskirmes und am 04.11.2018 anlässlich des Lichterfestes, da präzise Angaben zu Besucherprognosen fehlen. Auch bemängelt die Gewerkschaft, dass sie ohne Lagepläne nicht beurteilen können, ob die Ladenöffnungen auf das Umfeld des Veranstaltungsortes begrenzt sind. Sie weist ferner darauf hin, dass aus ihrer Sicht mit dem Lichterfest am 04.11.2018 lediglich versucht wird, einen Anlass zu kreieren, der vermeintlich den

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3397-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

hohen gesetzlichen Vorgaben genügt. Dies kann sie nicht billigen. Ver.di behält sich eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidung über die Ladenöffnungen vor.

- Das Stadtdekanat bzw. der Katholikenrat in der Stadt Oberhausen hatte in der Vergangenheit schon seine grundsätzliche Haltung zu den Sonderöffnungszeiten zum Ausdruck gebracht. Nach ihrer Meinung sind die Sonderöffnungszeiten auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren und der freie Sonntag als wichtiges und religiöses Gut zu schützen. Die Anträge der STIG sehen sie aufgrund der Ausweitung von zwei auf drei verkaufsoffene Sonntage kritisch. Hinsichtlich der einzelnen Sonntage haben sie keine Anmerkungen, da aus ihrer Sicht die traditionellen Feste den Grund und die Prägung der Veranstaltung ausmachen und nicht die Öffnung der Geschäfte.
- Die Evangelische Kirche erhebt keinen Widerspruch gegen die Sonderöffnungszeiten, sofern der vor einigen Jahren gemeinsam mit der Stadt Oberhausen gefundene Kompromiss beachtet wird.

Zur Stellungnahme von ver.di ist anzumerken, dass in dieser vorliegenden Beschlussvorlage zu allen vorgeschlagenen Sonntagsöffnungen Prognosen zu Besucherströmen mit den entsprechenden Berechnungen, als auch die genauen Veranstaltungsflächen und die Flächen der zu öffnenden Ladenlokale benannt wurden und die entsprechenden Lagepläne und Berechnungen als Anlagen diesem Beschlussvorschlag vorliegen.

Zur Stellungnahme der katholischen Stadtkirche ist zu bemerken, dass durch den von der STIG zusätzlich beantragte dritte Sonntag am 03.06.2018, die, in dem vor Jahren gefundene Kompromiss, vereinbarte Zahl von 11 Sonntagen bzw. 18 Veranstaltungen nicht überschritten wird.

Anlagen

- 1 - 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018
- 2 - Lageplan Nr. 1 (Sterkrader Spiel- und Sportwochenende/Lichterfest)
- 3 - Berechnung der erwarteten Besucherzahlen
- 4 - Lageplan Nr. 2 (Sterkrader Fronleichnamskirmes)

**1. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018
vom __.__.____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 19.03.2018 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonntage**

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Oberhausen geöffnet sein:

- a) **am 29.04.2018** in der **Innenstadt Sterkrade** aus Anlass des **37. Sterkrader Spiel- und Sportwochenendes**
- b) **am 03.06.2018** in der **Innenstadt Sterkrade** aus Anlass der **Sterkrader Fronleichnamskirmes**
- c) **am 04.11.2018** in der **Innenstadt Sterkrade** aus Anlass des **Lichterfestes**

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffenen Ausnahmeregelungen gelten für Verkaufsstellen in der **Innenstadt Sterkrade** in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Arnold-Rademacher-Platz, Bahnhofstr. 2 – 66, Brandenburger Str. 1 – 7, Großer Markt, Kleiner Markt, Martha-Schneider-Bürger-Platz, Ramgestr. 1 – 9, Steinbrinkstr. 201 - 249 und Zilianplatz

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräftreten**

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2018 außer Kraft.

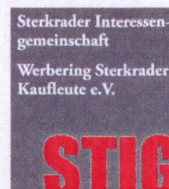
Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

Auf der folgenden Karte sind ebenfalls die Plätze und Straßen gekennzeichnet, auf welchen das Spiel- und Sport-Wochenende stattfindet. Die rote Linie umkreist die Veranstaltungsfläche, auf welcher Vereine sich präsentieren und Aktionen stattfinden. Nicht eingezeichnet sind die Entfluchtungsflächen, die zwar zur Veranstaltung dazugehören, auf denen aber keine Aktionen stattfinden.

Zusätzlich sind hier die Bereiche blau gekennzeichnet, in denen sich Läden befinden, die zum verkaufsoffenen Sonntag geöffnet sein sollen.



STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



SSWE
Seite 12
Stand
04.02.18

Weitere Ausführungen zu den Anträgen auf verkaufsoffene Sonntage

Berechnung der erwarteten Besucherzahlen aus Anlass der **Ladenöffnung**

Die STIG hat im Januar/Februar eine Abfrage unter den Ladenbetreibern ihrer Mitgliedschaft vorgenommen. Aus dieser Abfrage resultiert die Berechnung der erwarteten Besucherzahlen aus Anlass der Ladenöffnung. Die Berechnung wird hier näher erläutert.

Da die Abfrage sehr vertrauliche Daten erfasst hat, werden die Ergebnisse anonymisiert dargestellt. Die Original-Antworten sind archiviert, so dass im Falle des Falles die Namen der Unternehmen den Zeilen in der Tabelle zugeordnet werden können.

Kundenzahl an normalen Verkaufstagen: 3.764 Kunden

Quelle: Abfrage

Kundenzahl an verkaufsoffenen Sonntagen: 1.740 Kunden

Quelle: Abfrage

Quadratmeter Verkaufsfläche der an der Umfrage teilgenommenen Läden: 6.145 qm

Quelle: Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017

Prozentsatz der an der Umfrage teilgenommenen Läden von der erwarteten zu öffnenden Ladenverkaufsfläche (10.638 qm): 57,76 Prozent

Hochrechnung der Gesamtzahl der Kundenkontakte, wenn man den Prozentsatz der an der Umfrage teilgenommenen Läden (6.145 qm) auf die erwartete zu öffnende Ladenverkaufsfläche (10.638 qm) extrapoliert: 3.012 Kunden

Divisor, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Kunden typischerweise mehr als einen Laden besuchen: 1,23 (besuchte Läden pro Kunde). Der Wert ist sehr konservativ geschätzt.

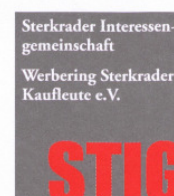
Ergebnis der Division der Hochrechnung der Gesamtzahl der Kundenkontakte durch den Divisor (besuchte Läden pro Kunde): 2.448 Kunden

Aufrundung zur besseren Lesbarmachung: **2.450 Kunden**

Die Umfrage beantwortet haben 81% der befragten Unternehmen. Es folgt die Tabelle mit den Einzelwerten. Eine Null in Spalte 4 bedeutet: Sonntagsöffnung nicht geplant.

Nr.	Befragter	Kundenzahlen normaler Einkaufstag	Kundenzahlen VOS	QM aus Tabelle der Stadt
1	Laden	60	30	250
2	Laden	20	50	200
3	Laden	160	45	100
4	Laden	550	300	100
5	Laden	35	10	90
6	Laden	186	142	100
7	Laden	360	220	50
8	Laden	12	5	150
9	Laden	89	39	50
10	Laden	55	17	200
11	Laden	35	3	100
12	Laden	40	11	20
13	Laden	320	180	1000
14	Laden	20	7	100
15	Laden	80	30	60
16	Laden	80	50	700
17	Laden	7	7	50
18	Laden	100	65	300
19	Laden	30	5	50
20	Laden	16	9	150
21	Laden	140	120	400
22	Laden	28	25	50
23	Laden	50	2	50
24	Laden	10	0	50
25	Laden	85	70	200
26	Laden	200	0	50
27	Laden	30	1	50
28	Laden	45	25	100
29	Laden	100	40	150
30	Laden	41	0	50
31	Laden	377	102	150
32	Laden	25	37	50
33	Laden	20	40	50
34	Laden	100	50	850
35	Laden	250	0	25
36	Laden	8	3	50
	Summen	3764	1740	6145

STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



SSWE
 Seite 2
 Stand
 FEB 18

Weitere Ausführungen zu den Anträgen auf verkaufsoffene Sonntage

Berechnung der erwarteten Besucherzahlen aus Anlass der **Ladenöffnung**

Dieses Dokument ergänzt das bereits am 25.02.2018 übermittelte Dokument, um den berechnungsweg noch einmal zu verdeutlichen

Die STIG hat im Januar/Februar eine Abfrage unter den Ladenbetreibern ihrer Mitgliedschaft vorgenommen. Aus dieser Abfrage resultiert die Berechnung der erwarteten Besucherzahlen aus Anlass der Ladenöffnung. Die Berechnung wird hier näher erläutert.

Da die Abfrage sehr vertrauliche Daten erfasst hat, werden die Ergebnisse anonymisiert dargestellt. Die Original-Antworten sind archiviert, so dass im Falle des Falles die Namen der Unternehmen den Zeilen in der Tabelle zugeordnet werden können.

1. Kundenzahl an normalen Verkaufstagen: 3.764 Kunden

Dies ist die Summe der Kundenkontakte für einen typischen normalen Verkaufstag, welche die Unternehmen gemeldet haben, die an der Umfrage teilgenommen haben. Die Tabelle findet sich auf der letzte Seite dieses Dokumentes.

2. Kundenzahl an verkaufsoffenen Sonntagen: 1.740 Kunden

Dies ist die Summe der Kundenkontakte an einem typischen verkaufsoffenen Sonntag, welche die Unternehmen gemeldet haben, die an der Umfrage teilgenommen haben. Die Tabelle findet sich auf der letzte Seite dieses Dokumentes.

3. Quadratmeter Verkaufsfläche der an der Umfrage teilgenommenen Läden: 6.145 qm

Dies ist die Summe der Quadratmeter Ladenverkaufsfläche der Unternehmen, die an der Umfrage teilgenommen haben. Quelle der Quadratmeterzahlen: Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017. Diese Einzelhandelserhebung wurde von der Stadt Oberhausen beauftragt und die Ergebnisse liegen der Stadt Oberhausen vor. Die Tabelle mit den Ergebnissen der Kundenanzahl-Umfrage findet sich auf der letzte Seite dieses Dokumentes.

4. In den Anträgen für die verkaufsoffenen Sonntage wurde die Ladenverkaufsfläche der mutmaßlich an einem verkaufsoffenen Sonntag öffnenden Geschäfte mit 10.638 Quadratmeter angegeben. Diese Angabe fordert die Stadt Oberhausen um die die Ladenverkaufsfläche der mutmaßlich an einem verkaufsoffenen Sonntag öffnenden Geschäfte in Relation zu setzen zu der gesamten Veranstaltungsfläche. Die 10.638 Quadratmeter beruhen auf Erfahrungswerten, welche Läden an verkaufsoffenen Sonntagen typischerweise geöffnet sind und welche nicht. Die Quadratmeterzahl der mutmaßlich an einem verkaufsoffenen Sonntag öffnenden Geschäfte entstammt der Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017. Diese Einzelhandelserhebung wurde von der Stadt Oberhausen beauftragt und die Ergebnisse liegen der Stadt Oberhausen vor.

5. Prozentsatz der an der Umfrage teilgenommenen Läden von der erwarteten zu öffnenden Ladenverkaufsfläche (10.638 qm): 57,76 %

10.638 QM beträgt die Ladenverkaufsfläche der Unternehmen, die vermutlich an einem verkaufsoffenen Sonntag öffnen werden (siehe Schritt 4).

6.145 QM beträgt die Ladenverkaufsfläche der Unternehmen, welche an der Erhebung teilgenommen haben (siehe Schritt 3)

6.145 QM von 10.638 QM sind 57,76 %

Wir können also feststellen, dass die Unternehmen, die an der Erhebung teilgenommen haben, 57,76 % der Ladenverkaufsfläche der Unternehmen repräsentieren, die vermutlich an einem verkaufsoffenen Sonntag geöffnet sein werden.

6. Hochrechnung der Gesamtzahl der Kundenkontakte, wenn man den Prozentsatz der an der Umfrage teilgenommenen Läden (6.145 qm) auf die erwartete zu öffnende Ladenverkaufsfläche (10.638 qm) extrapoliert: 3.012 Kunden

Auf 57,76 % der Verkaufsfläche (siehe Schritt 5) werden 1.740 Kundenkontakte erwartet (siehe Schritt 2).

Um hochzurechnen, wie viele Kundenkontakte an einem verkaufsoffenen Sonntag in allen mutmaßlich öffnenden Geschäften erwartet werden, wenden wir folgenden Dreisatz an: Wie viele Kundenkontakte werden bei 100% Ladenverkaufsfläche der mutmaßlich öffnenden Geschäfte erwartet, wenn bei 57,76 % Ladenverkaufsfläche (der an der Erhebung teilgenommenen Unternehmen) 1.740 Kundenkontakte erwartet werden? Also: $1740 \cdot 100 / 57,76$
Das Ergebnis ist: rund 3.012 Kunden.

Gegenprobe: Wenn auf 100% Ladenverkaufsfläche der mutmaßlich öffnenden Geschäfte (10.638 QM, siehe Anträge) 3.012 Kundenkontakte erwartet werden, wie viele Kundenkontakte erwarten wir auf der Ladenverkaufsfläche der Unternehmen, die an der Erhebung teilgenommen haben (das sind 57,76 %, siehe Schritt 5) ? $57,76 \% \text{ von } 3.012$ sind: rund 1.740.

7. Divisor, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Kunden typischerweise mehr als einen Laden besuchen: 1,23 (besuchte Läden pro Kunde). Der Wert ist sehr konservativ geschätzt.

In Schritt 6 haben wir berechnet, dass an einem verkaufsoffenen Sonntag vermutlich 3.012 Kunden die mutmaßlich öffnenden Geschäfte aufsuchen werden. Nun besucht ein einzelner Kunde an einem verkaufsoffenen Sonntag meist nicht nur ein einziges Ladenlokal, sondern mancher Kunde besucht zwei oder vielleicht sogar mehr Läden.

Genauso besucht ein Gast z.B. beim Spiel- und Sport-Wochenende nicht nur den Stand eines einzigen Sportvereines, sondern schaut sich mehrere Stände an.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, fragen wir uns, wie viele einzelne Menschen sich hinter den berechneten Gesamtkundenkontakten (3.012 Kunden, siehe Schritt 6) verbergen. Die Unternehmen, die an der Erhebung

teilgenommen haben, übermittelten ja deren einzelne Kundenkontakte in ihrem eigenen Laden. Dieser einzelne Kunde geht aber eben auch in einen anderen Laden und wird auch da gezählt. Hinter diesen beiden Kundenkontakten in zwei unterschiedlichen Läden verbirgt sich also ein einzelner Mensch. Auf neu-deutsch (in Anlehnung an das Internet) könnte man das „unique visitors“ nennen.

Wir schätzen, dass sich hinter 1,23 Kundenkontakten 1 echter Mensch verbirgt. Anders ausgedrückt: Wir schätzen, dass jeder Mensch, der zum Einkaufen an einem verkaufsoffenen Sonntag nach Sterkrade kommt, gemittelt 1,23 Geschäfte besucht.

Daraus ergäben sich 2.448 Menschen.

Berechnungsformel: 3.012 Kundenkontakte (siehe Schritt 6) dividiert durch 1,23 geschätzte Geschäftsbesuche ergibt rund 2.448 einzelne Menschen.

Gegenprobe: 2.448 Menschen besuchen vermutlich im Schnitt 1,23 Geschäfte, also 2.448 mal 1,23, Ergebnis: rund 3.012 Kundenkontakte.

Der Divisor 1,23 ist eine sehr konservative Schätzung und beruht auf langjähriger Erfahrung. Wir wollen die Zahlen im Antrag nicht Schönrechnen oder einfach für uns vorteilhafte Zahlen nennen, sondern die Zahlen wurden gründlich ermittelt.

Würde man z.B. annehmen, dass ein einzelner Mensch im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntages 2 Geschäfte aufsucht, dann ergäbe sich folgendes Ergebnis: 3.012 Kundenkontakte in allen Geschäften, dividiert durch 2 Besuche in zwei Geschäften pro Mensch = rund 1.506 einzelne Menschen.

Das sähe im Antrag besser aus, da die Relation zwischen Veranstaltungs-Besuchern und Menschen in den Läden sich im Sinne des LÖG verbessern würde. Wir bleiben aber bei der konservativeren Schätzung.

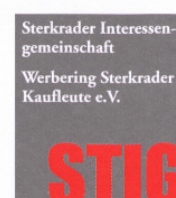
8. **Ergebnis der Division der Hochrechnung der Gesamtzahl der Kundenkontakte durch den Divisor (besuchte Läden pro Kunde, siehe Schritt 7): 2.448 Kunden**

Aufrundung zur besseren Lesbarmachung: **2.450 Kunden**

Berechnungsformel aus Schritt 7: 3.012 Kundenkontakte (siehe Schritt 6) dividiert durch 1,23 geschätzte Geschäftsbesuche ergibt rund 2.448 einzelne Menschen.

Die Umfrage beantwortet haben 81% der befragten Unternehmen. Es folgt die Tabelle mit den Einzelwerten. Eine Null in Spalte 4 bedeutet: Sonntagsöffnung nicht geplant.

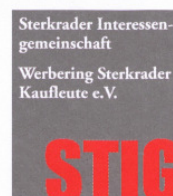
STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



SSWE
Seite 5
Stand
FEB 18

Nr.	Befragter	Kundenzahlen normaler Einkaufstag	Kundenzahlen VOS	QM aus Tabelle der Stadt
1	Laden	60	30	250
2	Laden	20	50	200
3	Laden	160	45	100
4	Laden	550	300	100
5	Laden	35	10	90
6	Laden	186	142	100
7	Laden	360	220	50
8	Laden	12	5	150
9	Laden	89	39	50
10	Laden	55	17	200
11	Laden	35	3	100
12	Laden	40	11	20
13	Laden	320	180	1000
14	Laden	20	7	100
15	Laden	80	30	60
16	Laden	80	50	700
17	Laden	7	7	50
18	Laden	100	65	300
19	Laden	30	5	50
20	Laden	16	9	150
21	Laden	140	120	400
22	Laden	28	25	50
23	Laden	50	2	50
24	Laden	10	0	50
25	Laden	85	70	200
26	Laden	200	0	50
27	Laden	30	1	50
28	Laden	45	25	100
29	Laden	100	40	150
30	Laden	41	0	50
31	Laden	377	102	150
32	Laden	25	37	50
33	Laden	20	40	50
34	Laden	100	50	850
35	Laden	250	0	25
36	Laden	8	3	50
	Summen	3764	1740	6145

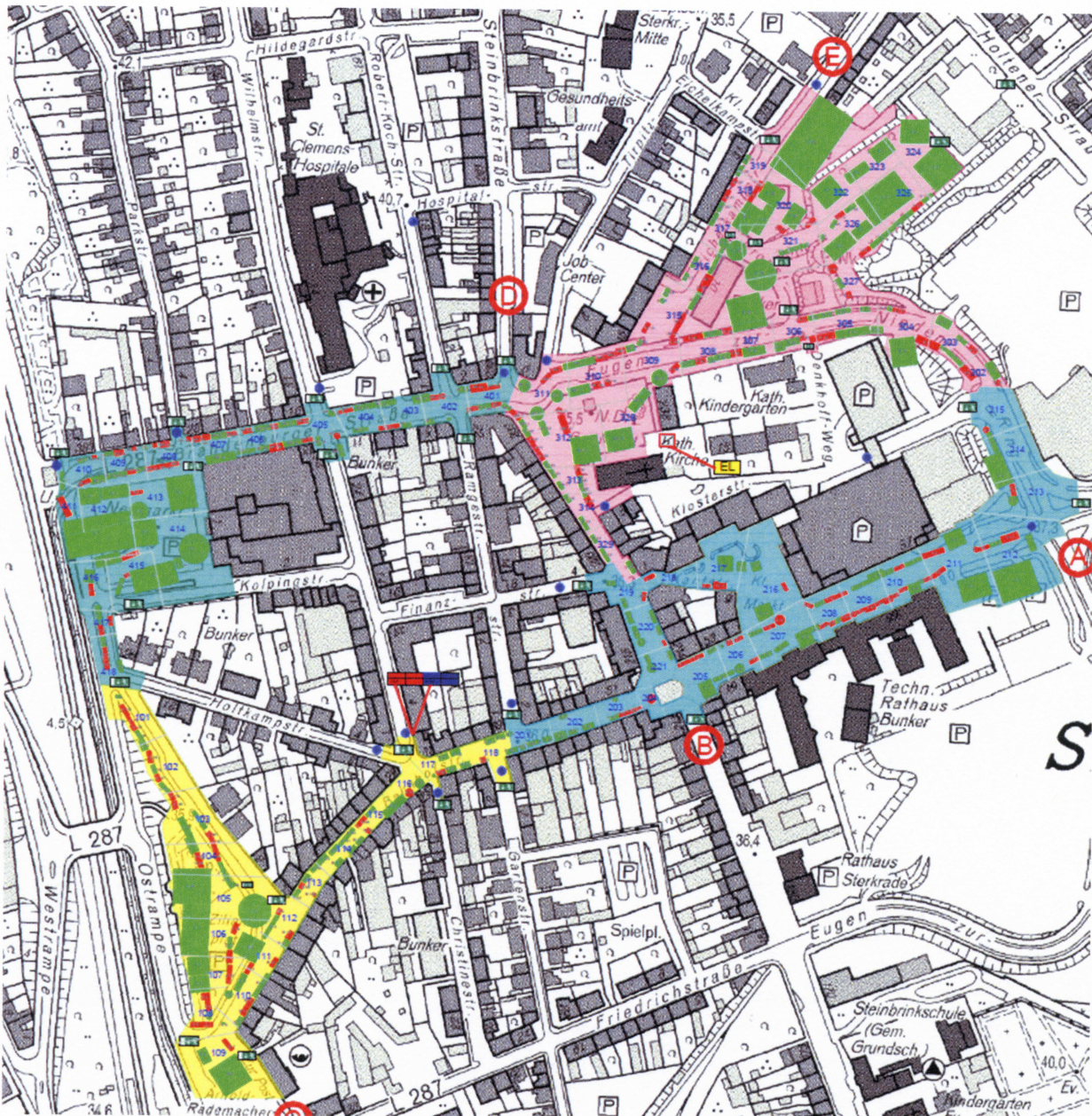
STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



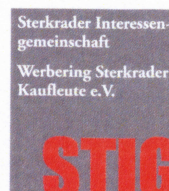
SSWE
 Seite 6
 Stand
 FEB 18

Die Veranstaltungsfläche ist wesentlich größer als die Fläche, an denen sich geöffnete Geschäfte befinden. Dies liegt u.a. daran, dass die vielen Plätze in Sterkrade nur von einer oder zwei Seiten von Geschäften gesäumt sind.

Auf der folgenden Karte sind die Plätze und Straßen gekennzeichnet, auf welchen die Fronleichnamskirmes stattfindet. Die farbigen Bereiche kennzeichnen die Veranstaltungsfläche. Die Karte stammt von der Stadt Oberhausen, der Veranstalterin.



STIG e.V., Steinbrinkstr. 220, 46145 Oberhausen
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.031
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Kirmes
 Seite 6
 Stand
 04.02.18